Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Vorlage-Nr: VO/GV08/2011-836 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 27.09.2011 Einreicher: Bürgermeister

Beratung und Beschlussfassung zur Höhe des Elternbeitrages in der Kita Bad Kleinen

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	12.10.2011	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Bad Kleinen
Ö	27.10.2011	Finanzausschuss Bad Kleinen
Ö	02.11.2011	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt, die in der Anlage 1 enthaltenen Elternbeiträge für die Kindertagesstätte Bad Kleinen ab 01.11.2011 zu erheben.

Sachverhalt:
Am 11.10.2011 fanden die Verhandlungen zur Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung für die Kindertagestätte Bad Kleinen mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg statt.
Aufgrund der vorgelegten Kalkulation wurde die Höhe der Platzkosten ermittelt.
Die letzte Entgeltverhandlung fand 2008 statt.
Aufgrund der gesetzlichen Veränderungen, der Änderung der Kinderzahlen, der Auswirkungen der Altersteilzeit und der zurückliegenden Tarifverhandlungen wurde es erforderlich, die Platzkosten für die Kindereinrichtung neu zu berechnen und mit dem Landkreis zu verhandeln.
In der Anlage 1 sind die Elternbeiträge enthalten, die die Gemeinde zukünftig für die Nutzung der Kindereinrichtung Bad Kleinen erhebt.
Die Gegenüberstellung der **Gesamtplatzkosten von 2008** und der **neuen Platzkosten** ab 01.11.2011 nach der Verhandlung **2011** sind der **Anlage 2** zu entnehmen.
Nach Abzug der Landes- und Kreismittel von den Platzkosten ist es nun Aufgabe der Gemeinde, festzulegen, in welcher Höhe die Eltern mit den Beiträgen an den Platzkosten beteiligt werden.
Gemäß § 20 des Kindertagesfördergesetzes hat die Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, den Finanzierungsbedarf des in Anspruch genommenen Platzes in Höhe von mindestens 50 % zu tragen.
In der Vergangenheit hat die Gemeinde Bad Kleinen sich entschieden, dass sie mehr als die gesetzlich vorgeschriebenen 50% übernimmt und damit die Eltern stärker entlastet.
Die **Gesamtplatzkosten**, der Anteil der **Landes- und Kreismittel**, der verbleibende **Anteil** an den Platzkosten für die **Gemeinde und** die **Eltern** und die zu tragenden **50 %** sind der **Anlage 3** zu entnehmen.
Die **bisherigen Platzkosten** und der prozentuale Anteil der bisher von Eltern und Gemeinde getragen wurde, sind der **Anlage 4** zu entnehmen.
In der **Anlage 5** sind die **Vorschläge des Sozialausschusses und des Finanzausschusses**, in denen die Platzkosten und Vorschläge der Elternbeiträge intensiv diskutiert wurden, zusammengestellt.

Anlage/n:

Anlage 1 Zu erhebende Elternbeiträge ab 01.11.2011
Anlage 2 Elternbeiträge bei gleicher prozentualer Verteilung wie bisher
Anlage 3 Elternbeiträge bei Anwendung der gesetzlichen Regelung 50/50 %
Anlage 4 Mehrkosten der Gemeinde durch höhere Übernahme der Platzkostenanteile seit 10/2008
Anlage 5 Vorschläge zur Höhe der Elternbeiträge ab 11/2011 der beratenden Ausschüsse

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

12.10.2011 **Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Bad Kleinen**

SI/08/SozA-47 **Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales der Gemeinde Bad Kleinen**

Die Sozialausschussmitglieder wollen keinen festen Betrag als Kappungsgrenze für den Höchstbetrag der Eltern festlegen. Frau Gruß meint, dass das im Finanzausschuss gemacht wird. Den Anforderungen an die Haushaltskonsolidierung möchte der Sozialausschuss trotzdem gerecht werden. Es wird deshalb festgelegt:

Krippe
Im Krippenbereich handelt es sich nur um insgesamt 24 Kinder. Um der Haushaltskonsolidierung gerecht zu werden, schlägt der Sozialausschuss vor, im Krippenbereich die Anteile der Eltern zusätzlich zur Kostensteigerung durch die Erhöhung der Platzkosten um 1 % die Elternanteile zu erhöhen.

Kindergarten
Da die Kostenerhöhung im Kindergarten im moderaten Bereich liegt, schlägt der SA eine Kostenbeteiligung der Eltern von 49 % vor.

Hort
Da die Erhöhung der Platzkosten im Hort ebenfalls nur geringfügig ist, schlägt der Sozialausschuss eine Kostenteilung gemäß dem KiföG von 50/50 vor.

Die Zustimmung aller Anwesenden wird gegeben.

27.10.2011 **Finanzausschuss Bad Kleinen**
SI/08/FinA-49 **Sitzung des Finanzausschusses Bad Kleinen**
Herr Heidrich macht einleitend Ausführungen anhand seiner Berechnungen.

Frau Hoppe erläutert die Notwendigkeit und die Gründe, warum Beitragsverhandlungen im 2011 stattfinden.
Die Beitragsanpassung sollte eigentlich zum 01.11.2011 erfolgen. Da Kreis- und Landesmittel noch nicht feststehen, soll eine Anpassung zum 01.01.2012 erfolgen.
Die Gemeindevertretung muss aber am 02.11.2011 beschließen.

Herr Heidrich schlägt die Beitragsanpassung so vor, dass der bisherige Zuschuss von rund 16 T€ beibehalten wird.

Frau Mollitor geht um 20.00 Uhr

Der Finanzausschuss schlägt den Beitrag laut Anlage 1 vor, maximal 50 %.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt, die in der Anlage 1 enthaltenen Elternbeiträge für die Kindertagesstätte Bad Kleinen ab 01.01.2012 zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

02.11.2011 **Gemeindevertretung Bad Kleinen**
SI/08/GV08-49 **Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen**
Herr Heidrich erläutert umfangreich die Ergebnisse des Finanzausschusses. Er vertritt die Auffassung, dass die Gemeinde sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst werden muss und eine 50 : 50 Beteiligung der Eltern diesbezüglich nicht in Frage kommen sollte.
Er hat eine diesbezügliche Anlage 2 erarbeitet, in welcher er die neuen Kita-Zahlen darstellt. Das Ergebnis würde bedeuten, dass nach seiner Rechung sich der Zuschussbetrag 2011 zu 2012 nicht erhöhen würde und somit die Gemeinde ihre Verpflichtung aus der Haushaltssicherung nachkommt. Sodann verliest er die Elternbeiträge, welche durch die Gemeinde beschlossen werden sollten. Sie sind wie folgt:

<u>Monatlicher Elternbeitrag Krippe</u>

ganztags	250,00 €
teilzeit	165,00 €
halbtags	121,00 €

<u>Monatlicher Elternbeitrag Kindergarten</u>

ganztags	147,00 €
teilzeit	107,00 €
halbtags	88,00 €

<u>Monatlicher Elternbeitrag Hort</u>

ganztags	74,00 €
teilzeit	43,00 €

Herr Rohde macht darauf aufmerksam, dass nach seiner Auffassung laut der neuen Kommunalverfassung dieses einen Verstoß gegen die Haushaltssicherung darstellt, dass der bisherige Zuschuss der Gemeinde pro Platz weiter erhöht wird.

Dessen ungeachtet äußern sich die Mitglieder der Gemeindevertretung dahingehend, dass insgesamt nicht mehr Geld für Zuschüsse der Kindereinrichtungen ausgegeben wird und sie es für sozial gerecht halten, diesbezüglich nur diesen Beitrag zu erheben. Des Weiteren verweisen sie auf die Koalitionsverhandlungen, in welcher die Unterstützung der Platzkosten für die Krippenbeiträge durch die Landtagskoalitionen vereinbart wurde.

Nach Beantwortung von Zwischenfragen wird über die geänderte Beschlussvorlage abgestimmt, Im Beschlussvorschlag wird die Anlage 1 durch Anlage 2 (Ergebnis des Finanzausschusses) ersetzt. Sodann wird über die so geändert Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, die in der Anlage 2 des Finanzausschusses enthaltenen Elternbeiträge für die Kindertagesstätte Bad Kleinen ab 01.01.2012 zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	13
Ja- Stimmen:	12
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-